

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Oberbergischer Kreis
 Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
 Moltkestraße 34
 51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
 51643 Gummersbach
 Telefon 02261 87-0
 Fax 02261 87-600
 rathaus@gummersbach.de
 www.gummersbach.de

Fachbereich
 Stadtplanung, Verkehr und
 Bauordnung

Ressort
 Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Paulmann
 Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
 Zeichen: 9.1/Pa.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
 Fax 02261 87-6324
 caroline.zoller@gummersbach.de

Datum

**Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach - Sonnenberg“, 2. Änderung (vereinfacht)
 Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.07.2020 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenberg“, 2. Änderung (vereinfacht) im Rahmen der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie teilten mit, dass aus Sicht des Oberbergischen Kreises aus landschaftspflegerischen Sicht keine Bedenken bestehen, sofern die aus der Ausgleichsbilanzierung resultierenden Kompensationen innerhalb und außerhalb des Bauleitplangebietes- wie im landschaftspflegerische Fachbeitrag dargestellt- auf verbindlicher/vertraglicher Basis gesichert und realisiert werden. Auf die nach den gesetzlichen Anforderungen zeitnah mit der Planrealisierung durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen wird verwiesen. Bezugnehmenden auf die textlichen Darstellungen und Aussagen im Beteiligungsverfahren gehen Sie davon aus, dass der nach der gesetzlichen Eingriffsregelung im Rahmen der Planrealisierung erforderliche bzw. zu leistenden externe Ausgleich bereits im Flächenpool/ Ökokonto der Stadt zur Verfügung steht. Hier ist in der Begründung zur Bebauungsplanänderung ergänzend anzugeben, welcher konkreten vorgezogenen Maßnahmen des Ökokontos der Eingriff zugeordnet werden soll.

Im Hinblick auf das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis bitten Sie um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. nach der Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung des Ausgleichs aus dem Flächenpool/Ökokonto der Stadt. Für die Eintragung in das bei Ihnen zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten /durchgeführten Maßnahme von besonderer Bedeutung.

Aus Sicht des Artenschutzes teilen Sie mit, sofern Gehölzbeseitigungen zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlich sind, sind diese nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten wildlebender Tiere durchzuführen.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
 318, 336, 361, 362, 363
 Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach
 IBAN DE37 38450000 0000 190017
 BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
 do 14.00 - 17.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages verpflichten sich sowohl der Maßnahmenträger als auch die Grundstückseigentümerin zur Durchführung der aus der Ausgleichsbilanzierung resultierenden Kompensationsmaßnahmen. Die Information welcher konkreten vorgezogenen Maßnahme des Ökokontos der Eingriff zugeordnet wird, kann der Begründung entnommen werden.

Über die nach Inkrafttreten bzw. nach der Realisierung der Planung durchzuführende Abbuchung werden Sie informiert. Und erhalten die nötigen Angaben.

Es sind auf Grund des Vorgenannten keine Festsetzungen im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Ressortleitung Stadtplanung